

99001042001000

Abfallerzeugernummer Erteilung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005967/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001042001000
Leistungsbezeichnung I	Abfallerzeugernummer Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Abfallerzeugernummer beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erteilung einer Erzeugernummer, Abfallnummer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.10.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Abfall
Handlungsgrundlage	§ 28 Abs. 1 Nachweisverordnung (NachwV) § 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Teaser	Für eine eindeutige Zuordnung Ihrer Betriebsstätten der Abfallerzeugung müssen Sie bei allen abfallrechtlichen Verfahren die Ihnen erteilten Betriebsnummern angeben. Sie müssen die Betriebsnummern bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Um eine eindeutige Zuordnung Ihrer einzelnen Betriebsstätten der Abfallerzeugung in abfallrechtlichen Verfahren zu ermöglichen, können Sie entsprechende behördliche Betriebsnummern verwenden. Hierfür nutzen Sie die von der zuständigen Behörde ausgestellten Betriebsnummern. Diese behördlichen Betriebsnummern geben Sie in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens wie Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und Übernahmescheine an. Die Betriebsnummern ordnen die Betriebsstätten aber auch in anderen abfallrechtlichen Formularen, wie dem Entsorgungsfachbetriebszertifikat, eindeutig zu. Die Betriebsnummern erhalten Sie von der jeweils zuständigen Behörde. Die Zuständigkeit ist in den Ländern unterschiedlich und gegebenenfalls für Erzeuger und Erzeugerinnen sowie Entsorger und Entsorgerinnen sowie nach Art des Betriebes differenziert geregelt.
Erforderliche Unterlagen	• Gewerbeanmeldung oder Handelsregister-Auszug (Kopie)
Voraussetzungen	Keine
Kosten	25,00 EUR - 250,00 EUR
Verfahrensablauf	• Die Abfallerzeugernummer können Sie über den Online-Dienst beantragen. • Die zuständige Behörde prüft zunächst, ob die Angaben vollständig und plausibel sind und ob die erforderlichen Unterlagen beigelegt wurden. Gegebenenfalls fordert sie Angaben und Unterlagen nach.

Modul	Sachverhalt
	• Sind die Angaben und Unterlagen vollständig und plausibel, vergibt die Behörde eine Betriebsnummer und teilt Ihnen diese mit.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer variiert in Abhängigkeit von Art und Umfang Ihres Antrages.
Frist	Keine. Behördliche Betriebsnummern sind jedoch in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens wie Entsorgungsnachweisen, Begleitscheinen und Übernahmescheinen anzugeben. Diese Formulare sind vor dem Beginn der Entsorgung der Abfälle auszufüllen. Die Abfallerzeugernummer muss Ihnen somit bereits zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/abfall-entsorgung/nachweisverfahren/nachweisverfahren-erzeuger-159572 https://www.hamburg.de/abfall-nachweisverfahren/4693652/nachweisverfahren-erzeuger/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Abfallerzeugernummer Erteilung • Vergabe von behördlichen Betriebsnummern für Erzeuger und Erzeugerinnen sowie Entsorger und Entsorgerinnen von Abfällen • Abfallrechtliche Betriebsnummern identifizieren die einzelnen Betriebsstätten in unterschiedlichen abfallrechtlichen Verfahren und sind in unterschiedlichen Formularen einzutragen • Antrag online
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)